

Infoblatt

Lohn



Lohn beim Ferien-, Neben-, Zwischenjob

Das Gesetz sieht für diese Art von Jobs keine Mindestlöhne vor. Das heisst, der Lohn muss mit dem Arbeitgeber verhandelt werden. Deine Verhandlungsmacht ist jedoch oft gering. So ist der Lohn für Ferien- oder Nebenjobs häufig ein Angebot des Arbeitgebers, das du annehmen kannst oder nicht.

Die Höhe deines Lohnes ist von verschiedenen Faktoren abhängig wie der Tätigkeit, der Branche, der Region etc. In der Regel wird der Lohn auch nach deinem Alter abgestuft, d.h. je älter du bist, desto höher ist dein Lohn.

Ab Jahren	13	14	15	16	17	18	19	20
Agriviva (Quelle: www.agriviva.ch, 2018)		CHF 12 pro Tag		CHF 16 pro Tag		CHF 20 pro Tag		
Manor (Quelle: nachgefragt am, 05/2018)	Keine Jobs			CHF 16 pro Stunde		CHF 17 pro Stunde		CHF 19 pro Stunde
Budgetberatung.ch		CHF 9 – 10 pro Stunde		CHF 12 – 15 pro Stunde			CHF 20 pro Stunde	
Jugendinformation tipp	Es gibt auch Arbeitgeber die zahlen pro Stunde genau den Betrag deines Alters, z.B. CHF 14.-/h für 14-Jährige oder CHF 19.-/h für 19-Jährige.							

Bevor du mit deinem Ferien-, Neben- oder Zwischenjob beginnst, solltest du mit deinem Arbeitgeber den Lohn ganz klar abmachen. Du musst wissen, ob du pro Stunde oder für die erledigte Arbeit bezahlt wirst. Ein schriftlicher Vertrag kann dir Klarheit und Sicherheit über deine Arbeitsbedingungen (Lohn, Arbeitszeit, Dauer etc.) geben. Du findest unter www.tipp.stadt.sg.ch einfache Vertragsvorlagen zum Ausfüllen.

Wichtig zu wissen ist auch, dass du ab 13 Jahren unter der Woche zwischen 6 und 18 Uhr leichte Arbeit machen darfst. Du darfst während der Schulzeit max. drei Stunden pro Tag und neun Stunden pro Woche arbeiten. In den Ferien sind acht Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche erlaubt.

Arbeiten im Service, Arbeiten mit gefährlichen Geräten und Arbeiten mit schweren Lasten oder bei grosser Kälte und Hitze sind ab 16 Jahren unter Anleitung erlaubt. Weiter Infos findest du unter: www.tipp.stadt.sg.ch bei den Rechen & Pflichten.

Lohn in der Lehre

Der Lohn während deiner Lehrzeit ist im Lehrvertrag schriftlich festgehalten. Da du den Betrieb immer besser kennenlernst und dir stets neues Wissen und Fähigkeiten aneignest, steigt dein Lohn in jedem Ausbildungsjahr. Hier einige Infos zum Ausbildungslohn:

- * Grundsätzlich wird der Lohn zwischen dir und deinem Lehrbetrieb ausgehandelt.
- * Es gibt keinen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn.
- * Der Lohn kann je nach Branche, Region und Betrieb sehr unterschiedlich sein.
- * Oft geben Berufsverbände Empfehlungen an die Lehrbetriebe ab. Die Betriebe müssen sich jedoch nicht an diese Empfehlung halten.
- * Je nach Branche gibt es über einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Lohnregelungen, die von den Betrieben eingehalten werden müssen. Informiere dich über GAV-Regelungen oder Branchenempfehlungen, bevor du den Lehrvertrag unterschreibst.
- * Unterkunft und Verpflegung können Teile deines Lohnes sein (Naturallohn).

Unter www.berufsberatung.ch/dyn/9806.aspx hast du einen Überblick über aktuelle Lohnempfehlung diverser Berufslehren.

Einstiegslohn

Nach der Lehre darfst du dich auf den ersten richtigen Lohn freuen! Doch wie hoch soll der sein? Einen gesetzlich verankerten Mindestlohn, der für alle Angestellte gilt, gibt es in der Schweiz nicht. Jedoch gibt es in einigen Branchen und Betrieben im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen Mindestlöhne. Einige Branchenverbände geben auch Richtlinien oder Empfehlungen für den Einstiegslohn an die Unternehmen weiter. Fängst du bei einem Arbeitgeber neu an, ist in Bezug auf den Lohn oft Verhandlungsgeschick gefragt. Bereite dich gut auf das Lohngespräch vor:

- * Verschaffe dir einen Überblick über die Löhne in deiner Branche und deiner Region. Ein Lohnrechner kann dir eine nützliche Hilfe sein. Zusätzliche Faktoren wie Alter, Ausbildung, Tätigkeit etc. werden dabei berücksichtigt. Geh auf www.lohnrechner.ch oder www.lohncheck.ch und mach dich schlau.
- * Informiere dich darüber, wie viele Personen sich auf die gleiche Stelle bewerben. Je geringer die Auswahl für den Arbeitgeber ist, desto grösser ist deine Verhandlungsmacht beim Lohn.
- * Zeige deinem Arbeitgeber auf, welche Fähigkeiten und Erfahrungen du für das Unternehmen, die Organisation mitbringst.
- * Überlege dir gut, welchen Lohn du forderst und schau, dass deine Vorstellungen realistisch sind. Achte darauf, dass du nicht überheblich wirkst.
- * Manchmal haben Unternehmen aber auch fixe Einstiegsgehälter, die nur mit sehr guten Argumenten verhandelbar sind.

Stadt St.Gallen Kinder Jugend Familie

Jugendinformation tipp
Katharinengasse 16
9004 St.Gallen
071 224 62 08

tipp@stadt.sg.ch
www.tipp.stadt.sg.ch



[jugendinfo.tipp.sg](https://www.facebook.com/jugendinfo.tipp.sg)



[tipp.sg](https://www.instagram.com/tipp.sg)

© 05/2018, tipp, St.Gallen